

Floris Biskamp

Ich sehe was, was Du nicht siehst
Antisemitismuskritik und Rassismuskritik
im Streit um Israel
(Zur Diskussion)

Verbleibt man im Abstrakten, sind sich fast alle darüber einig, dass sowohl Antisemitismus als auch Rassismus entschieden abzulehnen sind. Wenn es aber konkret wird, geraten Antisemitismuskritik und Rassismuskritik immer wieder in offenen Streit und wechselseitige Bezeichnung. Zu einem solchen Konflikt kam es im Frühjahr 2020, nachdem Achille Mbembe als Eröffnungsdredner der Ruhrtriennale eingeladen worden war. Die eine, antisemitismuskritische Seite ordnete Mbembes Aussagen über Israel sowie seine Unterstützung eines Israelboykotts als antisemitisch ein, die andere, rassismuskritische Seite wies diese Vorwürfe nicht nur als haltlos zurück, sondern sah in ihnen selbst die Reproduktion rassistischer Strukturen auf Kosten eines rassifizierten Sprechers.

Ziel dieses Artikels ist es nicht, die konkrete Kontroverse zu analysieren, sondern ihre diskursive Grundlage zu rekonstruieren. Anders formuliert geht es um die Fragen, warum es immer wieder zu Konflikten zwischen Antisemitismuskritik und Rassismuskritik kommt und warum diese Konflikte insbesondere dann aufbrechen, wenn es um Israel bzw. den Nahostkonflikt geht.¹ Dafür skizziere ich zunächst Antisemitismuskritik und postkoloniale Rassismuskritik als zwei verschiedene herrschaftskritische Projekte (1). Daraufhin vergleiche ich ihre jeweiligen (Miss-)Verständnisse der Begriffe Antisemitismus und Rassismus (2), um abschließend darzulegen, wie damit fast zwangsläufig gegensätzliche Perspektiven auf den Nahen Osten einhergehen (3).

Die Darstellung des Artikels ist durch Idealtypisierung und methodischen Relativismus geleitet. Um Idealtypisierung handelt es sich insofern, als sich in der Realität nicht eine homogene Antisemitismuskritik und eine homogene

1 Das zweite üblich-verdächtige Konfliktfeld, auf dem Antisemitismuskritik und Rassismuskritik sich begegnen, ist das rund um Islam, muslimischen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus (Edthofer 2015b).

Rassismuskritik dichotom gegenüberstehen. Vielmehr existieren zahlreiche Varianten von beidem, inklusive verdienstvoller Kombinationen der hier gegenübergestellten Modelle.² Jedoch hilft die zugespitzte Gegenüberstellung als zwei distinkte herrschaftskritische Projekte dabei, zu verstehen, warum es immer wieder zu Konflikten zwischen Antisemitismuskritik und Rassismuskritik kommt. Einem methodischen Relativismus folge ich insofern, als ich mich im Wesentlichen darauf beschränke, die beiden Perspektiven gegenüberzustellen, ohne mich als Schiedsrichter zu betätigen.

1. Theorie, Geschichte und Solidarität – zwei Modi der Herrschaftskritik

Bei Antisemitismuskritik und postkolonialer Rassismuskritik handelt es sich nicht um allein akademische, sondern auch um aktivistische Projekte, die jeweils durch organische Intellektuelle im akademischen Diskurs vertreten sind. Während das hier skizzierte antisemitismuskritische Projekt eine deutsch-österreichische Spezifität mit einigen Anbindungen an angelsächsische und israelische Diskurse darstellt, ist das rassismuskritische Projekt global präsent und im deutschsprachigen Raum eher unterrepräsentiert.

Wenn ich im Folgenden mit den theoretischen Rahmen der beiden Ansätze beginne, um dann zu den politischen Positionierungen überzugehen, dient das allein der Nachvollziehbarkeit der Darstellung. Jedoch soll damit ausdrücklich kein Kausalzusammenhang unterstellt werden, bei dem die theoretische Positionierung Ursache, die politische Positionierung Wirkung wäre. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich theoretische und politische Positionierungen in Wechselwirkung miteinander und dem jeweiligen sozialen und historischen Kontext herausbilden. Die Erklärungen dafür, dass linker Diskurs und kritische Forschung im Vereinigten Königreich in erster Linie durch eine kritische Auseinandersetzung mit Kolonialgeschichte und Rassismus geprägt sind, in Deutschland und Österreich aber die kritische Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus eine sehr viel größere Rolle spielen, sollte man primär in der jeweiligen nationalen

2 Weder lässt sich Antisemitismuskritik auf die kritisch-theoretische noch Rassismuskritik auf die postkoloniale Variante reduzieren. Sowohl Antisemitismus als auch Rassismus werden aus einer Vielzahl theoretischer und politischer Perspektiven betrachtet, die mit sehr unterschiedlichen Positionierungen etwa zum Nahostkonflikt einhergehen. Für differenziertere und ausführlichere Darstellungen einiger Debatten in linken Kontexten s. Ullrich 2013. Jedoch sind die beiden hier vorgestellten Varianten für einige der jüngeren Konflikte im deutschsprachigen Raum prägend. Deshalb lohnt es sich, ihnen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Geschichte suchen, nicht in unterschiedlichen theoretischen Ansätzen (Ullrich 2012).

Das antisemitismuskritische Projekt sieht sich in der Tradition der kritischen Theorie und nimmt sozialpsychologische sowie ideologie- bzw. fetischkritische Perspektiven ein. Beim Blick auf Moderne und Aufklärung begrüßt diese Tradition einerseits die Ideale von Vernunft, Autonomie und Fortschritt, andererseits problematisiert sie, dass diese Ideale in der sozialen Realität kapitalistisch und nationalstaatlich organisierter Gesellschaften nur unvollständig bzw. einseitig realisiert seien. Diese halbierte, durch instrumentelle Vernunft und (Waren-)Fetischismus geprägte Aufklärung trage immer den Keim zum Rückschritt in sich. Eine solche als „Rückfall in Barbarei“ oder „negative Aufhebung“ bezeichnete Regression habe insbesondere im Nationalsozialismus stattgefunden: Hier hätten sich die destruktiven Dynamiken der Moderne entfaltet, was zu einer totalitären Auslöschung von Vernunft und Autonomie geführt habe. Heute stehe der Islamismus für ein ähnliches Programm. Solche regressiven Ideologien brächten nicht nur die Gefahr einer Regression in totale Herrschaft mit sich, sondern stünden zugleich auch jeder vernünftigen Kritik bestehender Herrschaftsverhältnisse entgegen. So trügen sie zu einer Stabilisierung dieser Verhältnisse bei. Herrschaftskritik müsse daher vor allem eine Kritik regressiver Ideologien sein (Salzborn 2020: 15-56, 115-140, 191-213; Grigat 2007: 273-350).

Den theoretischen Bezugsrahmen des postkolonial-rassismuskritischen Projekts bilden poststrukturalistische und postkoloniale Theorien. Der aus dieser Perspektive auf Aufklärung und Moderne gerichtete Blick stellt die globalen kolonialen und post- bzw. neokolonialen Dominanzverhältnisse der letzten 600 Jahre ins Zentrum der Kritik und untersucht die aufklärerischen Ideale von Vernunft, autonomem Individuum und Fortschritt im Kontext dieser Verhältnisse. Das Spektrum der Positionierungen reicht dabei von der Forderung, diese Ideale endlich für alle zu realisieren, über ihre Betrachtung als pharmakoi, „die wir nicht nicht wollen können“ (Spivak 1999: 110) und die daher einer „affirmativen Dekonstruktion“ bedürfen (ebd.: 110, 423-432), bis hin zu ihrer Darstellung als die epistemische Dimension eines Gesamtkomplexes „Modernität/Kolonialität“ bzw. „Kolonialität und Modernität/Rationalität“ (Quijano 2007), der einer epistemischen Dekolonisierung bedürfe. Jeweils geht es darum aufzuzeigen, wie die in Begriffen von Vernunft und Autonomie gerechtfertigte Welt- und Gesellschaftsordnung immer wieder systematische Verhältnisse von Privilegierung und Marginalisierung hervorbringt, welche die Lebenschancen einiger Menschen verbessern und die anderer verschlechtern. Wenn dabei Weltbilder in den Blick genommen werden, dann geschieht das eher in diskursanalytisch-machtkritischer als in

ideologiekritischer Absicht: Es geht nicht darum, aufzuzeigen, wie Subjekte in der Konfrontation mit den objektiven Strukturen fetischistische Bewusstseinsformen entwickeln; es geht darum, aufzuzeigen, wie die diskursive Konstruktion von Selbst und Anderen auf der einen Seite und die sozialen Dominanzverhältnisse auf der anderen Seite sich wechselseitig prägen und stabilisieren.

Beide Perspektiven haben gemeinsam, dass ihr Geschichtsverständnis um ein großes Verbrechen zentriert ist. Im Falle der Antisemitismuskritik ist dies die Shoah, die als Realisierung aller zerstörerischen und regressiven Potenziale der Moderne gilt. Besonders hervorgehoben wird dabei, dass die nationalsozialistische Judenvernichtung keinen äußeren ökonomischen Zweck gehabt habe, sondern Selbstzweck gewesen sei. Dies mache die „Singularität“ der Shoah aus. Als normative Konsequenz ergibt sich mit Theodor W. Adorno ein kategorischer Imperativ, die Wiederholung dieses oder das Geschehen eines ähnlichen Verbrechens zu verhindern (Salzborn 2020: 21f, 62-65; Grigat 2007: 335). Aus postkolonial-rassismuskritischer Sicht handelt es sich bei der Shoah zwar auch um ein Verbrechen, das sich nicht wiederholen darf; dieses reihe sich jedoch in eine große Zahl von Gewalttaten ein, die die Moderne prägten – insbesondere von Gewalttaten der Kolonisator_innen gegen die Kolonisierten. Seine Hervorhebung als singuläres oder gar unvergleichbares Verbrechen weckt aus dieser Perspektive den Verdacht, sie geschehe nur, weil die Opfer europäisch gewesen seien. Das für den Blick auf die Moderne prägende Verbrechen ist aus dieser Perspektive der Kolonialismus als ganzer – hier geht es aus rassismuskritischer Sicht nicht bloß um das Verhindern seiner Wiederholung, sondern darum, seine post- bzw. neokoloniale Fortführung zu beenden (Edthofer 2015a: 35-42).

Als herrschaftskritische Projekte sind Antisemitismuskritik und postkoloniale Rassismuskritik entschieden parteilich, jedoch verteilen sie ihre Solidarität nach unterschiedlichen Maßstäben. Aus antisemitismuskritischer Perspektive sind die Weltbilder und Ziele der politischen Akteur_innen entscheidend. Solidarität gebührt demnach denjenigen, die für aufklärerische Ideale von Vernunft und Autonomie kämpfen – was nicht notwendig die Seite der Schwachen sein muss. Rücksichtslose Kritik sei dagegen an denen zu üben, die regressiven Ideologien folgen und auf eine „negative Aufhebung“ der Moderne hinwirken – selbst dann, wenn sie in einer asymmetrischen Konstellation die geringeren Machtmittel zur Verfügung haben (Salzborn 2020: 25-56; Grigat 2007: 328-350). Aus postkolonial-rassismuskritischer Sicht dagegen gilt Solidarität den Schwachen, Marginalisierten, Ausgeschlossenen und Entrechteten, die sich auf ihre je eigene Weise gegen Unterdrückung wehren. Von widerständigen Akteur_innen zu verlangen, ein

Bekenntnis zu aufklärerischen Idealen abzulegen, erscheint aus dieser Sicht dagegen selbst problematisch – denn die Konstruktion eines Gegensatzes von Aufklärung und Barbarei diene im Kolonialismus der Rechtfertigung von Unterdrückung. Unbedingt zu kritisieren sind aus dieser Perspektive dagegen alle Diskurse, die Herrschaftsverhältnisse rechtfertigen – auch wenn sie sich auf Aufklärung, Vernunft und Fortschritt berufen.

2. Das Verständnis des je eigenen und das Missverständnis des je anderen Problems

Diesen unterschiedlichen Perspektiven entsprechen unterschiedliche Verständnisse des je „eigenen“ Problems. Die Antisemitismuskritik versteht ihren Gegenstand in erster Linie als eine bestimmte ideologische und projektive Deutung der Welt, als antisemitisches Weltbild. Im Kern des antisemitischen Weltbildes stehe die Imagination einer guten, natürlichen Ordnung und Gemeinschaft, in der die Menschen – oder auch „die Völker“ – in Harmonie miteinander leben könnten. Die Tatsache, dass die Wirklichkeit von diesem Ideal abweicht, werde dann nicht durch eine angemessene Kritik sozialer Verhältnisse erklärt, sondern auf die Machenschaften einer kleinen verschwörerischen Gruppe zurückgeführt – und im klassischen Fall werde diese Gruppe als jüdisch imaginiert. Damit sei die Konstruktion einer Reihe von Gegensatzpaaren verbunden: Das gute Eigene gilt als natürlich, organisch gewachsen, konkret, authentisch, ehrlich usw., das böse jüdische Andere als künstlich, konstruiert, abstrakt, verschlagen, betrügerisch, gierig usw. Die Attraktivität, die dieses Weltbild auf so viele Menschen ausübe, erklärt die Antisemitismuskritik unter Rückgriff auf psychoanalytische und marxistische Theoreme: Mit ihren antisemitischen Projektionen verarbeiteten die Subjekte reale Erfahrungen einer widersprüchlichen, halbierten Moderne. Dabei wohne dem antisemitischen Weltbild eine Tendenz zum Erlösungs- und Vernichtungsantisemitismus inne: Wenn hinter allem Bösen jüdische Machenschaften vermutet würden, erscheine die Auslöschung des Jüdischen als die Erlösung der Welt vom Bösen. Der Kampf gegen die Jüd_innen werde als Erlösungskampf, der antisemitische Massenmord als Befreiung der Menschheit von allem Bösen imaginiert – daher der Selbstzweckcharakter der Shoah (Salzborn 2020: 15-56, 191-213; Grigat 2007: 273-305).

In der postkolonialen Rassismuskritik dagegen wird Rassismus in erster Linie nicht als ein bestimmtes Weltbild, sondern als ein soziales Dominanzverhältnis verstanden. In diesem Verhältnis habe eine Gruppe privilegierten Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen, während die anderen bzw. geanderten Gruppen von diesen Ressourcen ausgeschlossen blieben

(z.B. Rommelspacher 2009: 25-29). In einer rassistischen Gesellschaft hätten rassifizierte Gruppen zum Beispiel schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt oder erhielten weniger soziale Anerkennung. Diese Ungleichheitsverhältnisse könnten sowohl rechtlich und formal institutionalisiert als auch informell strukturiert sein. Ein besonderes Augenmerk richtet die Rassismuskritik auf die alltäglichen Praktiken, mit denen das rassistische Dominanzverhältnis immer wieder reproduziert wird. Wenn diese Rassismuskritik sich für Psychologie interessiert, dann geschieht dies in erster Linie nicht, um die Ursache des Rassismus in einer bestimmten subjektiven Verarbeitungsweise kapitalistischer Verhältnisse zu finden, sondern um den subjektiven Umgang mit den rassistischen Dominanzverhältnissen zu verstehen (z.B. Fanon 2013 [1952]; Kilomba 2013).

Was passiert nun, wenn man aus diesen Perspektiven auf das je andere Problem schaut? Blickt die Antisemitismuskritik auf Rassismus, sieht sie darin das Spiegelbild des Antisemitismus. Während die antisemitische Projektion dem Gegenüber unglaubliche Macht, Klugheit und Gerissenheit zuschreibe, schreibe die rassistische Projektion genau die gegenteiligen Eigenschaften zu: Naturverbundenheit, Trägheit, Dummheit, Faulheit, Rückständigkeit usw. In ihrer Spiegelbildlichkeit bildeten Rassismus und Antisemitismus aber keinen Widerspruch, sondern ergänzten einander komplementär zu einem umfassenden Weltbild. Dabei gibt es in der Antisemitismuskritik die Tendenz, dem Rassismus einen eher sekundären Stellenwert beizumessen: Weil der Antisemitismus auf Vernichtung, der Rassismus aber „nur“ auf Beherrschung ziele, gilt letzterer oft als verhältnismäßig weniger gefährlich und relevant. Der Antisemitismus gilt als die „negative Leitidee der Moderne“ (Salzborn 2020: 191), der Rassismus dagegen als eine Herrschaftsideologie unter vielen (ebd.: 18f; Grigat 2007: 306-316). Die Fortdauer rassistischer Dominanzverhältnisse droht mit einem solchen Rassismusbegriff aus dem Blick zu geraten – gerade dann, wenn sie nicht mit Biologismus sowie den einschlägigen Projektionen von Naturverfangenheit usw. einhergehen (Biskamp 2017: 280f).

Andersherum versteht die postkoloniale Rassismuskritik den Antisemitismus als einen Rassismus unter vielen und somit als ein soziales Dominanzverhältnis und als diskriminierende Praxis gegenüber Jüd_innen. Diese Perspektive kann ihrerseits dazu führen, dass Antisemitismus als historisches Problem gilt, das heute von sekundärer Bedeutung oder gar obsolet erscheint: Nach den relativen Emanzipationserfolgen der Jüd_innen seit der Mitte des 20. Jahrhunderts gelten diese in Teilen der dekolonialen Kritik als weiß und somit nicht als marginalisierte Minderheit, sondern als Teil der hegemonialen Gruppen. Zwar gibt es in der Tat wenige Hinweise darauf, dass die Position

von Jüd_innen in westlichen Gesellschaften heute durch eine allgemeine Benachteiligung auf Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt usw. gekennzeichnet ist. Das heißt jedoch nicht, dass es keinen Antisemitismus mehr gäbe, sondern vielmehr, dass man diesen als soziales Dominanzverhältnis nur sehr eingeschränkt verstehen kann. Denn antisemitische Diskurse, Übergriffe und Massaker dauern sehr wohl an – und diese kann man eher sehen, wenn man das antisemitische Weltbild und die antisemitische Vernichtungslogik in ihrer Spezifität versteht (Edthofer 2015a).

Antisemitismus und Rassismus haben gemeinsam, dass man sich zu ihnen nicht neutral verhalten kann. Entweder man stellt sich aktiv gegen sie oder man unterlässt es und wird sie reproduzieren. Aktiv gegen sie stellen kann man sich wiederum nur, wenn man sie versteht. Antisemitismus wird man nur verstehen, wenn man die Spezifika des antisemitischen Weltbildes versteht. Tut man das nicht und sucht stattdessen vergebens nach einem sozialen Dominanzverhältnis, wird ein Bekenntnis, gegen Antisemitismus zu stehen, nicht vor seiner Reproduktion schützen. Rassismus versteht man nur, wenn man ihn als soziales Dominanzverhältnis versteht, in dem Subjekte verortet sind. Reduziert man ihn auf ein bloßes Weltbild, läuft man stets Gefahr, sich bei aller verbalen Verurteilung von Rassismus in rassistischen Dominanzverhältnissen einzurichten.

Beide Perspektiven sind somit geeignet, ihr je eigenes Problem zu kritisieren, verkennen das je andere Phänomen aber grundlegend. Deshalb liegt es auf der Hand, dass beide voneinander lernen müssen. Etwas zu lernen gibt es dabei aber nicht nur über das je andere Phänomen, sondern auch über das je eigene. Beispielsweise können einige der rassismuskritischen Erkenntnisse über Alltagsrassismus auf die alltagspraktische Seite des Antisemitismus übertragen werden.

3. Israel, von zwei Seiten aus betrachtet

Die unterschiedlichen Weisen, in denen die beiden Projekte Herrschaftskritik praktizieren, führen zu ganz und gar gegensätzlichen Ergebnissen und Parteinahmen, wenn es um den Nahostkonflikt geht.

Der Nahostkonflikt ist in mancher Hinsicht ein relativ normaler politisch-militärischer Konflikt, in anderer Hinsicht aber relativ einmalig. Relativ normal ist, dass zwei verschiedene nationale Staatsprojekte konkurrierende Ansprüche auf dieselben Gebiete erheben. Relativ normal ist, dass ein Staatsgründungsprozess mit Gewalt und Vertreibungen einhergeht, die noch lange nachwirken. Relativ normal ist, dass ein solcher Konflikt in immer neue Runden von Eskalation und Deeskalation geht. Relativ normal ist, dass dieser

Konflikt asymmetrisch ausgetragen wird, weil eines der beiden Projekte ein Staat mit regulärer Armee geworden ist, das andere nicht. Relativ normal ist, dass beide Seiten internationale Unterstützung von unterschiedlicher Seite erhalten.

Relativ normal oder zumindest weit verbreitet ist auch, dass ein Staatsprojekt sich zur Gründungszeit in erster Linie aus Menschen rekrutiert, die selbst oder deren nähere Vorfahren aus anderen Ländern immigriert sind. Relativ normal ist, dass sich beide Seiten auf ihre je eigene Weise als antikolonial verstehen. Und relativ normal ist, dass die internationale Anerkennung und Unterstützung der einen oder anderen Seite davon abhängt, wie sich die unterstützenden Akteur_innen zum Kolonialismus positionieren – Entsprechungen zu den letztgenannten Dynamiken finden sich insbesondere bei verschiedenen ehemaligen Siedlerkolonien in Afrika und den Amerikas.

Relativ einmalig ist dagegen die unmittelbare historische und politische Verbindung zwischen antijüdischem Völkermord und jüdischer Staatsgründung. Relativ einmalig die Tatsache, dass die zionistische Migration nach Israel als historische Rückkehr einer vor vielen Generationen vertriebenen Bevölkerung, die sich vor Ort mit einer im Land verbliebenen Minderheit vereinigte, verstanden wurde (vergleichbar allenfalls mit der Geschichte Liberias). Relativ einmalig ist das paradoxe Verhältnis des Zionismus zur britischen Kolonialmacht. Relativ einmalig ist die Beharrlichkeit, mit der Israel noch über 70 Jahre nach seiner Gründung von vielen Staaten der Region die Anerkennung verweigert wird, sowie überhaupt die Persistenz des Konflikts. Relativ einmalig sind der völkerrechtliche und materielle Status des Westjordanlands und des Gazastreifens, die Form der israelischen Herrschaft über diese Gebiete, die Rolle der palästinensischen Autonomiebehörde, die Funktion internationaler Akteur_innen sowie die Situation der dort lebenden Bevölkerungen. Und relativ einmalig ist schließlich die Rolle der palästinensischen „Flüchtlinge“, deren Status sich vererbt, sodass sich ihre Zahl immer weiter erhöht, während die Enkel_innen derjenigen, die bei der Gründung Indiens und Pakistans vertrieben wurden, heute keinen Flüchtlingsstatus mehr haben (ebenso wenig wie die Enkel_innen der aus anderen Ländern der Region vertriebenen Jüd_innen).

All diese Einmaligkeiten eines in anderer Hinsicht relativ normalen Konflikts ergeben sich aus den historischen Umständen, unter denen Israel gegründet wurde. Zu diesen Umständen zählen auf der einen Seite der europäische Antisemitismus im Allgemeinen und die Shoah im Besonderen; zu ihnen zählen auf der anderen Seite der europäische Kolonialismus und die Dekolonisierung, die ihren Höhepunkt erreichte, als Israel gegründet wurde; und zu ihnen zählt das Verhalten der arabischen Staaten.

Der antisemitismuskritische Blick auf den Nahen Osten ist auf Israel konzentriert. Dabei sieht er das Land in erster Linie als den Staat der Shoah-Überlebenden, als den Staat gewordenen Versuch von Jüd_innen, sich in einer feindlichen Welt zu verteidigen und das eigene Schicksal selbst zu bestimmen. Die Feinde, gegen die Israel dabei kämpft, erscheinen aus dieser Perspektive in erster Linie als antisemitische Feinde. Antizionismus gilt – jedenfalls in seinen gängigen Varianten – als israelbezogene Artikulationsform von Antisemitismus. Zum Objekt antisemitischen Hasses werde Israel nicht nur, weil es als „Jude unter den Staaten“ mit dem Judentum identifiziert werde, sondern auch, weil es als „einzige Demokratie im Nahen Osten“ (Salzborn 2020: 28, 43, 89, 105, 143, 157, 159) bzw. „in der Region“ (Salzborn 2020: 112, 152, 155) für die Ideale stehe, die dem Antisemitismus verhasst seien: Vernunft, Freiheit und Autonomie. Solidarität gebührt aus dieser Perspektive eindeutig der Seite, die für Fortschritt, Vernunft und den Kampf gegen antisemitische Regression stehe: Israel (Salzborn 2020: 141-166; Grigat 2007: 328-350). Die Einmaligkeiten des Konfliktes resultieren aus dieser Perspektive aus dem Antisemitismus: aus dem europäischen Antisemitismus, der den Zionismus notwendig gemacht habe, sowie aus dem arabischen bzw. islamischen Antisemitismus, der Israel seit seiner Gründung einen Existenzkampf aufzwingt. Die BDS-Kampagne sowie der von ihr initiierte ökonomische, politische und kulturelle Boykott gegen Israel erscheinen aus dieser Sicht als antisemitisch oder gar als Reaktivierung der „Nazi-Parole ‚Kauft nicht bei Juden!‘“ (Salzborn 2020: 154)

Der rassismuskritische Blick sieht in Israel etwas ganz anderes. Den historischen Kontext der israelischen Staatsgründung erblickt er weniger in der Geschichte des europäischen Antisemitismus und stärker in der Geschichte des europäischen Kolonialismus. Die Idee, dass Europäer_innen in einem nichteuropäischen Land ein neues Gemeinwesen aufbauen und einen Staat gründen, sei beispielhaft für koloniales Denken und koloniale Praxis und setze eine Missachtung der dort lebenden Bevölkerung sowie ihrer Ansprüche auf Selbstbestimmung voraus. Dabei wird die Geschichte von antisemitischer Diskriminierung, Verfolgung und Massenmord nicht bestritten, aber betont, dass dies kein hinreichender Grund sei, um den Anspruch der palästinensisch-arabischen Bevölkerung auf politische Selbstbestimmung einzuschränken. Aus dieser Sicht ist Israel eine Siedlerkolonie wie Kanada, die USA, Australien, Algerien oder Südafrika (oder, seltener genannt, Liberia). Die anhaltend feindlichen Reaktionen, auf die Israel seit seiner Gründung stößt, werden dann nicht auf Antisemitismus zurückgeführt, sondern in die Geschichte antikolonialer Widerstands- und Solidaritätsbewegungen eingeordnet. Solidarität gebührt aus dieser Perspektive der Seite der

Schwachen, Marginalisierten und Entrechteten, ergo der palästinensischen Nationalbewegung.³ Die BDS-Kampagne gilt dann als Ausdruck dieser Solidarität, vergleichbar mit den Boykottkampagnen gegen das südafrikanische Apartheidsregime.

Während sich die Einordnung Israels als ein aus der Zeit gefallenes koloniales Projekt, aus der postkolonial-rassismuskritischen Perspektive einigermaßen folgerichtig ergibt⁴, ist die verbreitete Stilisierung seiner Politik zu einem der größten moralischen Skandale der letzten Jahrzehnte (z.B. Mbembe 2015: viii) angesichts der Massenmorde und Kriegsverbrechen in Bosnien-Herzegowina, Tschetschenien, Rwanda, Sudan, Kongo, Irak,

-
- 3 Im internationalen Vergleich betrachtet fällt Verurteilung Israels in der akademischen Rassismuskritik in Deutschland relativ zurückhaltend aus. Es liegt nahe, dass dies an der spezifischen Situation einer postnationalsozialistischen Gesellschaft sowie an der verhältnismäßig etablierten Position der Antisemitismuskritik liegt – so erklären es jedenfalls die Rassismuskritiker_innen, die sich am schärfsten äußern (z.B. Younes 2015; 2017). Die scharfen Verurteilungen Israels als Siedlerkolonie kommen in Deutschland eher von klassischen Antiimperialist_innen oder Islamwissenschaftler_innen. Im internationalen Kontext sind entsprechende Einordnungen im Kontext postkolonialer Kritik aber geradezu programmatisch. Ein klassisches Beispiel ist Edward Saïds *The Question of Palestine* (1992 [1979]). Für eine Kritik am Beispiel dekolonialer Theorie s. Edthofer (2015a: 42-47).
- 4 Einige der Argumente, mit denen diese Einordnung Israels in die Geschichte des europäischen Kolonialismus von antisemitismuskritischer Seite als schlichtweg absurd zurückgewiesen wird (z.B. Salzborn 2020: 112), muten angesichts der Geschichte des europäischen Kolonialismus selbst absurd an. So wird darauf verwiesen, dass die jüdischen Einwanderer_innen große Teile des Landes nicht geraubt, sondern legal von den arabischen Eliten gekauft hätten, dass sie nicht in böser unterdrückender Absicht, sondern aufgrund von Verfolgung auf der Suche nach einem freien Leben nach Israel gekommen seien, dass jüdische Israelis bei einer Aussicht auf palästinensischer Souveränität um ihre Sicherheit fürchten müssen usw. Nichts davon ist zu bestreiten. Jedoch wurde auch bei der Kolonisierung in den Amerikas und in Afrika Land gekauft, wanderten nicht alle Europäer_innen aus freien Stücken oder in böser Absicht in die Kolonien, hatten Weiße in Siedlerkolonien wie Algerien begründete Angst vor einer Dekolonisierung usw. Entsprechend taucht Israel auch in eher nüchternen, nicht politisch-polemischen Standardwerken über europäische Kolonialgeschichte als Beispiel für eine späte Siedlerkolonie auf (z.B. Reinhard 2018: 1244-1252). Dennoch bleiben die oben genannten Einmaligkeiten der israelischen Gründungsgeschichte bestehen, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung, die Antisemitismus und die Shoah für dieselbe hatten. Der wichtigste Einwand gegen die Charakterisierung Israels als Siedlerkolonie sollte entsprechend nicht in ihrerseits absurden, vermeintlichen Belegen für die Absurdität dieser Einordnung oder in Tiraden gegen die „allgemeine Faktenresistenz des Poststrukturalismus“ (Salzborn 2020: 112) bestehen. Zu kritisieren sind vielmehr die überspitzten moralischen Schlüsse, die aus dieser relativ allgemeinen historischen Einordnung gezogen werden. Die bloße Tatsache, dass Israel wie so viele Staaten eine bis heute fortwirkende koloniale Geschichte hat, ist keine hinreichende Grundlage für eine normative Beurteilung des Nahostkonflikts. Dies gilt umso mehr, als unbestreitbare Siedlerkolonien wie Australien, Kanada und die USA von analogen Verurteilungen oder gar Boykottaktionen zumeist verschont bleiben.

Syrien oder Jemen (um nur einige zu nennen) auch vor dem Hintergrund der spezifischen Perspektive nicht nachvollziehbar.

Die Differenz zwischen den beiden Perspektiven lässt sich durch empirische Befunde nur sehr bedingt auflösen. Selbst wenn man sich über die konkreten Fakten einig wäre, könnte man diese Fakten aus einer antisemitismuskritischen Perspektive immer noch so deuten, dass der Staat der Holocaustüberleben seit über 70 Jahren gegen antisemitische Feind_innen um sein Überleben kämpft, während man aus einer rassismuskritischen Perspektive daran festhalten könnte, dass ein in der Tradition des europäischen Siedlerkolonialismus stehender Staat in Westjordanland und Gazastreifen illegitime Herrschaft ausübt. Als Sachurteile schließen sich die beiden Kategorisierungen nicht aus; beide lassen sich begründen, ohne die je andere zu widerlegen. Der Zionismus und die Gründung Israels wären ohne den europäischen Antisemitismus und die Shoah nicht vorzustellen und unter den Feind_innen Israel findet man über die Jahrzehnte hinweg immer und immer wieder manifesten, also als offenen Judenhass artikulierten Antisemitismus – sowohl bei religiösen als auch bei säkularen, sowohl bei radikalen als auch bei „gemäßigten“. Zugleich sind die Entwicklung des Zionismus und die Gründung Israels auch ohne den Kontext des europäischen Kolonialismus nicht vorzustellen. In der Geschichte und Gegenwart von zionistischer Bewegung und israelischer Politik finden sich zahllose Beispiele für die Herabwürdigung der arabisch/palästinensischen Bevölkerung und die Missachtung ihrer Rechte, die sich plausibel in die Ideologie und Praxis des europäischen Kolonialismus einreihen lassen. Auf die Gegenwart bezogen: (Insbesondere jüdische) Israelis können mit sehr guten Gründen davon ausgehen, dass sie um Leib und Leben fürchten müssten, wenn Armee und Geheimdienst ihre Sicherheitsinteressen nicht auch jenseits der Waffenstillstandslinie von 1967 durchsetzten. Palästinenser_innen in Westjordanland und Gazastreifen haben dagegen gute Gründe, das, was aus israelischer Sicht als Verteidigung gilt, ihrerseits als illegitime Beherrschung zu betrachten und sich von einer israelischen Regierung in absehbarer Zeit keine hinreichende Berücksichtigung ihrer Interessen zu erhoffen. Das ist ein in der internationalen Politik durchaus gewöhnliches, wenn auch asymmetrisches Sicherheitsdilemma.

Zu einem Gegensatz zwischen beiden Perspektiven kommt es vor allem deshalb, weil sowohl die Einordnung Israels als des im ständigen Existenzkampf gegen antisemitische Feinde befindlichen Staates der Holocaustüberlebenden als auch die Einordnung als einer postkolonialen Dominanz ausübenden Siedlerkolonie keine wertneutralen Sachurteile sind, sondern unbedingte Werturteile einschließen. Es handelt sich jeweils um Verurteilungen der einen oder anderen Seite – daher die Dichotomisierung und Politisierung

des Diskurses. Auf der Metaebene führt dies wiederum zu einer Verurteilung der je anderen Verurteilung: Der antisemitismuskritische Blick sieht in der rassismuskritischen Verurteilung Israels einen Fall von israelbezogenem Antisemitismus (Grigat 2007: 316-337; Salzborn 2020: 83-113); der rassismuskritische Blick sieht in der antisemitismuskritischen Verurteilung der palästinensischen Nationalbewegung und ihrer Unterstützer_innen einen Versuch, Antirassismus und Antikolonialismus zum Schweigen zu bringen (Younes 2015; 2017).

Bei der eingangs angesprochenen Kontroverse um Mbembe handelt es sich um einen solchen Konflikt zwischen Antisemitismuskritik und Rassismuskritik – der dann freilich überlagert wird mit anderen Konflikten um „Redefreiheit“ und „Cancel Culture“. Mbembe reiht die Shoah – ganz wie man es von postkolonialer Rassismuskritik erwarten würde – in die Geschichte „trennender“ kolonialer bzw. moderner Großverbrechen ein (Mbembe 2017: 89). Auch die israelische Politik gegenüber Palästinenser_innen zählt er in dieser Reihe auf, stellt zudem eine direkte Verbindung zu südafrikanischer Apartheid her und wählt dafür Formulierungen, die zumindest Interpretationsspielraum darüber zulassen, welche Gewalt nun brutaler, skandalöser und folgenreicher als welche ist (ebd.: 85f; Mbembe 2015). Zudem nutzt er zur Erklärung dieser Gewalt Motive, die im Archiv antijüdischer Klischees einen festen Platz haben: Wenn er bspw. vom „Talionsprinzip des Alten Testaments“ (Mbembe 2017: 92) als Wurzel der trennenden Gewalt spricht, ruft er das Motiv der „alttestamentarischen Rachsucht“ auf, das im christlichen Antijudaismus zentralen Stellenwert hat. Schließlich unterstützte er einmal per Unterschrift unter eine Erklärung (Voice of the Cape 2015), einmal durch einen Brief (Nuttall & Mbembe 2018) sowie einmal durch eine entsprechende Formulierung in einem Sammelbandvorwort (Mbembe 2015: viii) antiisraelische Boykottkampagnen. Aus antisemitismuskritischer Perspektive sind das gleich vier grobe Verfehlungen – Relativierung der Shoah, Dämonisierung Israels, Reproduktion antisemitischer Klischees und praktische antiisraelische Politik –, was auch entsprechend kritisiert (z.B. Cheema & Mendel 2020)⁵ und teils mit der Forderung nach seiner Ausladung als Eröffnungsredner der Ruhrtriennale verbunden wurde. Aus der von Mbembe und einigen seiner Unterstützer_innen vertretenen rassismuskritischen Sicht dagegen sind die entsprechend erhobenen Antisemitismusvorwürfe nicht nur unzutreffend bzw. überzogen, sondern selbst ein Fall von Rassismus. Schließlich sei ausgerechnet ein schwarzer Rassismuskritiker mit scharfen Vorwürfen bis

5 Dabei wurden auch unzutreffende Vorwürfe erhoben, z.B. der, Mbembe stelle sich gegen die bloße Existenz Israels (kritisch hierzu: Ziai 2020).

hin zur Forderung seiner Ausladung konfrontiert worden, nachdem er eine Kritik kolonialer Gewalt formuliert habe. Daher wies man die Kritik nicht nur zurück, sondern forderte seinerseits die Abberufung des Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung Felix Klein, der sich den Vorwürfen gegen Mbembe angeschlossen hatte⁶ (z.B. Mbembe 2020; Algazi u.a. 2020).

Wer in einer der beiden Perspektiven verbleibt, kann wohl nur das eine, nicht aber das andere sehen.

Am Ende dieses Artikels soll weder ein anmaßender Schiedsrichterspruch im konkreten Konflikt noch ein goldener Mittelweg zwischen beiden Projekten noch ein resigniertes Schulterzucken stehen. Stattdessen möchte ich mich damit begnügen, festzuhalten, dass derartiges Handgemaenge in einer postnationalsozialistischen und postkolonialen Welt wohl unvermeidbar ist, es aber doch zumindest produktiver bestritten werden könnte. Ein produktiver Streit wäre möglich, wenn alle Beteiligten die Möglichkeit einräumten, dass sie selbst im Unrecht und die Gegenseite im Recht sein könnte; wenn eine grundlegende Lernbereitschaft vorläge; wenn man scharfe Kritik nicht direkt mit Forderungen nach Rücktritt, Ausladung oder Abberufung verbande; wenn man aus der Tatsache, dass man im Werk eine_r Autor_in Rassismus oder Antisemitismus entdeckt, nicht den Schluss zöge, dass die betreffende Person ein_e Rassist_in oder Antisemit_in sein müsse; wenn man andersherum Kritik nicht als persönlichen Angriff deutete; wenn man die andere Seite nicht von vornherein als dumm oder böswillig abqualifizierte; wenn man die Texte der anderen Seite ernsthaft läse und nach ihren Stärken suchte, anstatt sie als Steinbruch für inkriminierende Zitate zu gebrauchen⁷; wenn man zu dem, was man in der Vergangenheit getan hat, auch stünde, anstatt es zu verleugnen; und wenn man das eigene Handeln ernsthaft kritisch reflektierte, anstatt Kritik als böswillige Kampagne abzuwehren – gerade von einem akademischen Superstar sollte man letzteres erwarten können.

6 Klein war nicht der erste, der die Vorwürfe erhob. Den Anfang machte der Abgeordnete und kulturpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag Lorenz Deutsch. Die Vorgeschichte des Konflikts reicht weiter zurück in die Jahre 2018 und 2019, in denen es ebenfalls schon öffentliche Kontroversen um Auftritte von BDS-Unterstützer_innen bei der Ruhrtriennale sowie Rücktrittsfordernngen gegen die Intendantin Stefanie Carp gab, die 2020 in der Debatte um Mbembe erneuert wurden.

7 Das soll nicht heißen, dass alle an der Debatte Beteiligten all diese Verfehlungen begangen hätten. Jedoch wurden schnell auf beiden Seiten Formen der Kritik formuliert, die nicht zur Produktivität der Kontroverse beigetragen haben und entweder den Wert von postkolonialer Rassismuskritik bestritten oder die Antisemitismuskritik pauschal als ideologisch motiviert zurückwiesen.

Literatur

- Algazi, Gadi; Seth Anziska; Louise Bethlehem; Daniel Boyarin; Jose Brunner; Jane Caplan; Raya Cohen; Jean Comaroff; John Comaroff; Alon Confino; Sidra DeKoven Ezrahi; Gideon Freudenthal; Katharina Galor; Amos Goldberg; Neve Gordon; Ilana Hammerman; David Harel; Eva Illouz; Dani Karavan; Miki Kratsman; Alex Levac; Yehuda Judd Ne'eman; Mark Levene; Neil Levi; Anat Matar; Paul Mendes-Flohr; Isaac Nevo; Adi Ophir; Nurit Peled-Elhanan; Amnon Raz-Kakotzkin; Shlonith Rimmon-Kenan; Ishay Rosen-Zvi; Michael Rothberg; Catherine Rottenberg; Barry Trachtenberg; David Shulman & Moshe Zuckermann (2020): *Call to Replace Felix Klein as the Federal Government Commissioner for the Fight against Antisemitism*. <https://www.scribd.com/document/459345514/Call-on-German-Minister-Seehofer>, letzter Aufruf: 15.7.2020.
- Biskamp, Floris (2017): „Rassismus, Kultur und Rationalität. Drei Rassismustheorien in der kritischen Praxis“. In: *PERIPHERIE*, Nr. 146/147, S. 271-296 (<https://doi.org/10.3224/peripherie.v37i2.07>).
- Cheema, Saba-Nur, & Meron Mendel (2020): *Leerstelle Antisemitismus*. <https://taz.de/Postkoloniale-Theoretiker/!5678482/>, letzter Aufruf: 15.7.2020.
- Edthofer, Julia (2015a): „Israel as Neo-colonial Signifier? Challenging De-colonial Anti-Zionism“. In: *Journal for the Study of Anti-Semitism*, Bd. 7, Nr. 2, S. 31-51.
- Edthofer, Julia (2015b): „Gegenläufige Perspektiven auf Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus im post-nationalsozialistischen und postkolonialen Forschungskontext“. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Bd. 40, Nr. 2, S. 189-207 (<https://doi.org/10.1007/s11614-015-0164-8>).
- Fanon, Frantz (2013 [1952]): *Schwarze Haut, weiße Masken*. Wien.
- Grigat, Stephan (2007): *Fetisch und Freiheit. Über die Rezeption der Marx'schen Fetischkritik, die Emanzipation von Staat und Kapital und die Kritik des Antisemitismus*. Freiburg i.Br.
- Kilomba, Grada (2013): *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*. Dritte Auflage. Münster.
- Mbembe, Achille (2015): „On Palestine“. In: Jacobs, Sean, & Jon Soske (Hg.): *Apartheid Israel. The Politics of an Analogy*. Chicago, US-IL, S. vii-viii.
- Mbembe, Achille (2017): *Politik der Feindschaft*. Berlin.
- Mbembe, Achille (2020): *Gigantische Diffamierungskampagne*. <https://taz.de/Mbembe-zum-Antisemitismusvorwurf/!5684094/>, letzter Aufruf: 15.7.2020.
- Nuttall, Sarah, & Achille Mbembe (2018): *Statement from Sarah Nuttall and Achille Mbembe on „Recognition, Reparation, Reconciliation“ Conference (Stellenbosch University)*. <https://wiser.wits.ac.za/content/statement-sarah-nuttall-and-achille-mbembe-%E2%80%9CRecognition-reparation-reconciliation%E2%80%9D>, letzter Aufruf: 15.7.2020.
- Quijano, Anibal (2007): „Coloniality and Modernity/Rationality“. In: *Cultural Studies*, Bd. 21, Nr. 2/3, S. 168-178 (<https://doi.org/10.1080/09502380601164353>).
- Reinhard, Wolfgang (2018): *Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415-2015*. München (<https://doi.org/10.17104/9783406687198>).
- Rommelspacher, Birgit (2009): „Was ist eigentlich Rassismus?“. In: Mecheril, Paul, & Claus Melter (Hg.): *Rassismuskritik*. Bd. 1.: *Rassismustheorie und -forschung*. Schwalbach, S. 25-38.
- Said, Edward W. (1992 [1979]): *The Question of Palestine*. New York, US-NY.
- Salzborn, Samuel (2020): *Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne*. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1999): *A Critique of Postcolonial Reason. Toward a History of the Vanishing Present*. Cambridge, US-MA (<https://doi.org/10.2307/j.ctvjsf541>).

- Ullrich, Peter (2012): „Kulturvergleich, diskursive Gelegenheitsstrukturen und linke Nahostdiskurse. Entwurf einer wissenssoziologischen und diskurstheoretischen Perspektive für die Protestforschung“. In: Keller, Reiner, & Inga Truschkat (Hg.): *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*. Bd. 1: *Interdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: S. 315-337 (https://doi.org/10.1007/978-3-531-93340-5_12).
- Ullrich, Peter (2013): *Deutsche, Linke und der Nahostkonflikt. Politik im Antisemitismus- und Erinnerungsdiskurs*. Göttingen.
- Voice of the Cape (2015): *SA Academics Pledge Support for Israeli Academic Boycott*. <https://www.vocfm.co.za/sa-academics-pledge-support-for-israeli-academic-boycott/>, letzter Aufruf: 15.7.2020.
- Younes, Anna Esther (2015): „Die Anderen der Anderen. Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus in Deutschland heute. Zülfukar Çetin im Gespräch mit Anna-Esther Younes“. In: Çetin, Zülfukar, & Savaş Taş (Hg.): *Gespräche über Rassismus. Perspektiven & Widerstände*. Berlin.
- Younes, Anna Esther (2017): „Zur Kritik westlicher Antisemitismus-Diskurse“. In: *inamo*, Nr. 92, S. 4-6.
- Ziai, Aram (2020): *Antisemitismus, Rassismus und postkoloniale Studien. Drängende Fragen zur „Causa Mbembe“*. <http://kassel-postkolonial.de/2020/06/25/artikel-antisemitismus-rassismus-und-postkoloniale-studien-draengende-fragen-zur-causa-mbembe/>, letzter Aufruf: 15.7.2020.

Anschrift des Autors:

Floris Biskamp

floris.biskamp@uni-tuebingen.de